

# THEOLOGISCHE REVUE

117. Jahrgang

– Juli 2021 –

---

**Šmahel, František: Die Basler Kompaktaten mit den Hussiten (1436).** Untersuchung und Edition. – Wiesbaden: Harrassowitz 2019. (XXII) 226 S. (MGH. Studien und Texte, 65), geb. € 45,00 ISBN: 978-3-447-11179-9

Die Basler Kompaktaten vom 5. Juli 1436, so die bekannte Definition im *Lexikon des Mittelalters*, regelten „die Beziehungen der Hussiten zur römischen Kirche nach dem Konzil von Basel“ (24). Sie setzten einen vorläufigen Schlusspunkt unter zwanzig Jahre der theologischen, politischen, diplomatischen und militärischen Auseinandersetzung zwischen den hussitischen Böhmen und der katholischen Kirche. Der Altmeister der Hussitenforschung František Šmahel legt im zu besprechenden Band eine Doppelstudie vor. Neben einer kritischen Edition der Basler Kompaktaten, die bislang nur in einem unzulänglichen Druck von 1844 zur Verfügung standen, rekonstruiert er in einer ausführlichen Einleitung minutiös die Verschriftlichung, Ratifizierung und Rezeption der Kompaktaten. Die Studie stellt eine überarbeitete und ergänzte Fassung der 2011 auf tschechisch publizierten Monographie *Basilejská kompaktáta. Příběh deseti listin* dar. Dass diese fundamentale Studie nun auch auf Deutsch vorliegt und durch einen Textanhang ergänzt wurde, sichert ihr eine überfällige breitere Rezeption.

Die Studie ist in drei Teile gegliedert. Die ausführliche Einleitung stellt in den *Prolegomena* (1–23) die Selbstverwaltung, Organisation, Kanzlei und Registratur des Basler Konzils vor. Gemeinsam mit einer Charakterisierung der Gesandtschaften für das hussitische Böhmen bilden sie den Rahmen für die eigentliche Rekonstruktion der Genese der Kompaktaten (24–96). Im Epilog (97–124) spürt der Vf. den Schicksalen der originalen Kompaktaten-Urkunden bis ins 16. Jh. nach. Der zweite Hauptteil der Studie (125–164) enthält in sieben Unterkapiteln ausführliche historische, kodikologische und sphragistische Überlegungen zu den Urkunden und ihren Siegeln, zur handschriftlichen Überlieferung, den alttschechischen Übersetzungen und Drucken von 1500 und 1513. Jene zehn Texte, die Š. als Kernbestand der Basler Kompaktaten identifiziert, sind im dritten Teil kritisch ediert (165–218). Es folgen ein Stellen- und Namensregister, das auch Ortsnamen enthält.

Die Basler Kompaktaten stellten einen der größten Erfolge der Kirchenpolitik Kaiser Sigismunds dar (90). Die Bezeichnung „Kompaktate“ zu definieren und die dazugehörigen Schriftstücke zu bestimmen ist komplexer, als die Bezeichnung suggeriert. Souverän führt der Vf. seine Leser:innen durch die Gesandtschaften des Konzils nach Böhmen, Regensburg und Brünn sowie die Anhörungen der böhmischen Gesandten in Basel. Dabei gibt er einen authentischen Einblick in die Protokolle und Tagebücher der Legaten und stellt diese in den Kontext der Kanzleiarbeit des Konzils. Während die Konzilsgesandten fleißig über die Verhandlungen,

Streitpunkte und Kompromisse Buch führten, scheint die böhmische Seite interessanterweise keine vergleichbaren Textsammlungen angelegt zu haben. Die wenigen Ausnahmen dürften aus privatem Interesse, nicht in offiziellem Dokumentationsauftrag gesammelt worden sein (28f). Als „Urdokument“ auf dem verschlungenen Weg zur finalen Übereinkunft arbeitet der Vf. eine vom böhmischen Landtag zusammengestellte schriftliche Fassung der Vier Artikel vom 22. Juni 1433 heraus (31), die eigenhändig von den vier Verteidigern der Prager Artikel auf dem Basler Konzil zusammengestellt wurde. Als hartnäckigste Streitpunkte kristallisierten sich rasch die Kommunion unter beiden Gestalten für die Laien sowie das Kircheneigentum heraus. Beim Laienkelch stand einerseits die – von den Hussiten geforderte, vom Konzil abgelehnte – Heilsnotwendigkeit der Kelchkommunion zur Debatte, und andererseits die Abgrenzung jener Gebiete und Personengruppen, für die diese Praxis erlaubt werden sollte (nur Böhmen oder auch Mähren; nur dort, wo bereits zuvor den Laien der Kelch gereicht wurde oder überall, wo Bedarf bestand; nur Erwachsenen oder auch Kindern?). Auch um den Besitz und die weltliche Herrschaft von Priestern (*dominium*) sowie das Kircheneigentum entspannten sich langwierige Debatten.

In der minutiösen und zugleich kurzweiligen Schilderung der Diskussionen wird überzeugend deutlich, wie sich theologisches Ringen, politische Interessen, verhandlungstaktische Kniffe und die allgemeine Hoch- oder Missstimmung verbanden und gegenseitig beeinflussten. Dass die Konzilsgesandten keine Vollmachten hatten, die offenen Fragen letztverbindlich zu entscheiden, trug das seine zur zögerlichen Annäherung an einen Kompromiss bei. Am Ende stand jedoch eine Übereinkunft, und den Weg dorthin säumen jene elf Dokumente, die der Vf. als Corpus der Vereinbarungen zwischen dem Basler Konzil und dem Generallandtag des Königreiches Böhmen und der Markgrafschaft Mähren rekonstruiert (eine Zusammenschau 165f). Diese Schriftstücke umspannen den Zeitraum vom 21. September 1435 bis 15. Jänner 1437, dem Zeitpunkt der beidseitigen Ratifizierung und Bestätigung der Kompaktaten. Zu diesen zehn Vereinbarungen kommt das Bestätigungsdekret des Basler Konzils vom 23. Dezember 1437, das die elf Bestandteile der „Basler Kompaktaten“ komplettiert.

Neben der Verlässlichkeit und Detailgenauigkeit bei der Darstellung der historischen Abläufe ist auch das spezielle Interesse für die konkreten Ausfertigungen der Urkunden und deren Schicksal ein Gewinn für die Leser:innen. Von dem insgesamt wohl zwei bis drei Dutzend Urkunden umfassenden Corpus haben sich nur drei Originale erhalten (125, 165f). Diese werden im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv aufbewahrt (Allgemeine Urkundenreihe sub dato 1436-07-02; sub dato 1435-1436). Aus der Handschriftenüberlieferung stechen drei Textzeugen aus der zweiten Hälfte des 15. Jh.s heraus (Universitätsbibliothek Leipzig, Cod. 182; Biblioteca Apostolica Vaticana, Vat. Lat. 4150; Nationalbibliothek der Tschechischen Republik, Cod. 2033), die ein Konvolut von acht Kompaktaten-Urkunden in übereinstimmender Reihenfolge enthalten (131, 134) und, so der Vf., vermutlich nach einer gemeinsamen Vorlage entstanden sind. Hier wären detailliertere Beispiele oder Varianten interessant, die die – aufgrund des identischen Inhalts naheliegende und plausible – Verwandtschaft dieser Textzeugen untermauern, aber auch die Unterschiede aufzeigen. Der Vf. weist darauf hin, dass UBL 182 „wohl als vollständigste Kopie anzusehen ist“ (132) – wie ist dieses „wohl“ genau zu verstehen? Könnte ein genauer Textvergleich nicht deutlicher feststellen, welche Abschrift vollständiger, welche weniger vollständig ist? Freilich können sich die Leser:innen anhand der kritischen Edition, für die die drei genannten Textzeugen unter den Siglen A, B und C bevorzugt herangezogen wurden, ein gutes Bild über diese Fragen machen. Einige sprechende Belege wären

aber auch in der Einleitung hilfreich gewesen, um sich schneller ein Bild über die genauen Verhältnisse dieser drei (zweifelsohne zentralen) Textzeugen machen zu können.

Die Edition selbst ist über jeden Zweifel erhaben. Am Beginn jedes Textes sind die wichtigsten Handschriften und Druckausgaben übersichtlich zusammengestellt; zwei bis drei Textzeugen werden pro Dokument berücksichtigt. Der textkritische Apparat beschränkt sich auf die wichtigsten Varianten; die Edition ist formal und handwerklich vorbildlich gestaltet. Als Textgrundlage wurden Originale, Vidimierungen und „nur zu einem geringen Teil kopiale Überlieferungen“ (167) herangezogen. Älteren Textzeugen wird – mit Ausnahmen – der Vorzug vor jüngeren Abschriften gegeben. Interessant wäre, welche Kriterien diese Ausnahmefälle definieren. Die alphabetische Anordnung der Sigla (167–169) resultiert aus der „Bedeutung und Verlässlichkeit“ der jeweiligen Handschrift: Woraus ergibt sich diese Bedeutung, ganz besonders mit Blick auf die jüngeren Abschriften? Spannend wäre außerdem zu erfahren, wie viele (Teil-)Abschriften es insgesamt gibt, und warum daraus konkret die gewählten 26 ausgewählt wurden. Dass die Auswahl der Textzeugen klug eingegrenzt werden musste, ist legitim. Wie sich allerdings die verwendeten Textzeugen zueinander und zur Gesamtüberlieferung genau verhalten, bleibt offen. An der Qualität der Edition ändern diese Hinweise freilich nichts, zumal kein Zweifel besteht, dass der Vf. seine Auswahl mit guten Gründen getroffen hat. Die Leser:innen wären lediglich neugierig, mehr über diese Gründe zu erfahren.

Der Vf. leistet mit dieser Studie einen fundamentalen Beitrag zur Hussitengeschichte, der die Expertise des Vf.s beeindruckend vor Augen stellt. Die Rekonstruktion und erstmalige konkrete Definition der Kompaktaten schließt eine wichtige Forschungslücke. Die Präsentation der Texte in der kritischen Edition *ad usum scholarum* ist vorbildlich. Zusammen mit der umfangreichen Einleitung wird das Schriftkonvolut der Kompaktaten überzeugend erschlossen, kontextualisiert und präsentiert. Künftige Forschungen zur Beziehung zwischen Hussiten und Katholiken werden an diesem Standardwerk nicht vorbeikommen.

#### Über die Autorin:

*Christina Traxler*, Dr., Institut für Historische Theologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien ([christina.traxler@univie.ac.at](mailto:christina.traxler@univie.ac.at))